

Sicherheit im Studium

Ihr Versicherungsschutz für die Labor(dienst)haftpflicht

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die besonderen Bedingungen für die Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen der jeweiligen Uni oder FH.

Er beginnt mit dem Betreten der Uni oder der FH sowie der übrigen zu Studienzwecken besuchten Orte und endet mit dem Verlassen. Dieses gilt auch während der Semesterferien.

Mitversichert in diesem Vertrag sind:

- Tätigkeiten z.B. Beschädigungen + Bearbeitungsschäden im Labor (Beschädigung an Laboreinrichtungen sind pro Schaden auf €10.000 begrenzt)
- Tätigkeiten mit radioaktiven Substanzen
- Schlüsselrisiko

Der genereller Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt 50 €

Wichtiger Hinweis: Diese oben genannten Schadensbeispiele sind NICHT in der privaten Haftpflicht mitversichert, sondern nur in der Diensthaftpflicht!

In vielen Universitäten ist der Nachweis einer solchen Versicherung Pflicht vor dem Betreten des Labors!!!

Für nur **7 € inkl. Versicherungsteuer pro Semester** sind Sie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gegen die finanziellen Folgen von Schadensfällen geschützt.

Diese gilt bis zu folgenden Summen:

- **2 Millionen € pauschal für Personen u. Sachschäden**
- **12.500 € für Vermögensschäden**
- **15.000 € für Schlüsselschäden**

Ihr Ansprechpartner für Fragen, Informationen und Schadenfälle:

Generalagentur Lorenz

Rodastr. 2
63165 Mühlheim
Telefon: 06108 / 69999
Telefax: 06108 / 67771

Bankverbindung

Konto Inhaber: Andreas Lorenz
KontoNr: 45 777 63
BLZ: 505 400 28
Bank: Commerzbank

E-Mail: andreas.lorenz@deutscherring.de oder markus.lorenz@deutscherring.de